

# **Antrag**

**an die 189. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
am 23. Mai 2025**

## **Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für die Inanspruchnahme telemedizinischer/-gesundheitlicher Leistungen sowie der Gesundheitsberatung 1450 durch den stationären Langzeitbereich**

In den Altenwohn- und Pflegeheimen hat die Anzahl multimorbider Heimbewohner:innen sehr zugenommen. Insbesondere während der Nachtdienste sind in der Pflege und Betreuung der Heimbewohner:innen Pflegefach- und Pflegeassistent:innen tätig, oder es ist eine einzige Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson für mehrere Bereiche und Stationen zuständig.

Die ärztliche Betreuung in den Pflegeheimen erfolgt zum größten Teil nach dem Prinzip der „freien Arztwahl“. Dies hat zur Folge, dass eine durchgehende ärztliche Versorgung nicht gegeben ist. Gibt nun ein:e Heimbewohner:in Beschwerden an, wird dieser regelmäßig mittels Krankentransportes in die nahegelegene Krankenanstalt zur Abklärung gebracht.

Dadurch sichert sich die Pflegeperson zwar (rechtlich) ab, doch stellt dies eine Belastung für die betroffenen Heimbewohner:innen, das Team des Pflegeheims und für die Ambulanzen dar.

Durch die Einführung der Gesundheitsberatung 1450, ein gemeinsames Projekt des Bundesministeriums für Gesundheit, des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger sowie der Länder, wurde eine niederschwellige Erstanlaufstelle bei Gesundheitsfragen und akuten Symptomen für die Allgemeinbevölkerung geschaffen. Dadurch sollten unter anderem nicht notwendige Ambulanzbesuche oder Arztkontakte vermieden werden.

Das Netz telegesundheitlicher Versorgungsangebote soll künftig weiter ausgebaut und die Gesundheitsberatung mit dem Fokus unter anderem auf die ELGA Integration, die 1450 als Notrufnummer, eine 1450-App und ein einheitliches Qualitäts-Management-System weiterentwickelt werden.

Da besonders in der Nacht der stationäre Langzeitbereich, aber auch Behindertenbetreuungseinrichtungen wie die Lebenshilfe, Tafi oder der Verein WIR, ärztlich unterversorgt sind, muss sich das Pflegepersonal, welches sich überwiegend aus Pflegeassistent:innen zusammensetzt, aus Gründen der Sicherheit bei medizinischen Auffälligkeiten eines Heimbewohners/einer Heimbewohnerin zumeist für einen Transport in das Krankenhaus entscheiden. Es sollte beim Ausbau der telegesundheitlichen Versorgungsangebote sowie der Weiterentwicklung der Gesundheitsberatung 1450 auch an eine Mitversorgung des stationären

Langzeitbereiches sowie an Behinderteneinrichtungen gedacht werden. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf die rechtliche Absicherung der Mitarbeiter:innen bzw. Institutionen gelegt werden.

Dadurch könnte evt. die Zahl der Krankenhaustransporte, welche sich laut Bericht des Hauptverbandes zur „Medizinischen Versorgung in Pflegeheimen in Österreich“ im Zeitraum Jänner 2014 bis Dezember 2016 allein im stationären Langzeitbereich pro Jahr und Person auf bis zu 536,02 Krankenhaustransporte beliefen, reduziert und die Ambulanzbesuche gesenkt werden.

**Die 189. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher das BMSGPK, die Länder sowie den Hauptverband der Sozialversicherung auf, beim Ausbau der telegesundheitlichen Angebote sowie der Weiterentwicklung der Gesundheitsberatung 1450 rechtliche Rahmenbedingungen für die Inanspruchnahme dieser Leistungen durch stationäre Langzeit- und Behindertenbetreuungseinrichtungen bzw. deren Mitarbeiter:innen im Rahmen ihrer Tätigkeit zu schaffen.**